

## Aktionsplan bezahlbares Wohnen

Wie der Freistaat dringend benötigten bezahlbaren und nachhaltigen Wohnraum schafft:

1. Staatliche Flächen (vor allem für bezahlbaren Wohnraum) müssen in öffentlichem Besitz gehalten und entwickelt werden, statt sie den spekulativen Kräften des Marktes zu überlassen. Dieses Ziel ist bisher nicht in der Bayerischen Verfassung verankert. Wir fordern mit dem Verband der bayerischen Wohnungsunternehmen (VdW) und anderen Experten, dass dieses Ziel Verfassungsrang erhält. ([Antrag 18/17071 „Gemeinwohlorientierte Liegenschaftspolitik in die Bayerische Verfassung!“](#))
2. Damit das vorhandene Bauland-Potenzial genutzt werden kann, muss der Freistaat einen Gesamtüberblick über seine für den Wohnungsbau geeigneten staatlichen Flächen haben. Besonders müssen dabei auch „ungünstige“ Flächen berücksichtigt werden, die bisher nicht beachtet wurden. Das sind zum Beispiel kleine oder ungünstig geschnittene Grundstücke oder überbaubare Parkplätze. Der Freistaat muss mit seinen Flächen kreativer umgehen! Hierzu fordern wir ein [kreatives „Flächenkataster“](#) (Drucksache Drucksache 18/17073).
3. Die so identifizierten Grundstücke des Freistaats sollen verbilligt an Kommunen oder Wohnungsgenossenschaften für die Schaffung von bezahlbaren Wohnungen abgegeben werden. Hierzu haben wir ein „Verbilligungsgesetz“ in den Landtag eingebracht: [Gesetzentwurf zur verbilligten Veräußerung landeseigener Grundstücke für Zwecke des Gemeinwohls](#), (Drucksache 18/18929).
4. Die Möglichkeiten des Baulandmobilisierungsgesetzes (Änderungen des Bundes-Baugesetzbuchs aus dem Jahr 2021) müssen vollständig in Landesrecht umgesetzt werden. Sie ermächtigen die Kommunen, geeignete Maßnahmen zum Mieterschutz zu ergreifen. Bayerns Bauministerin Schreyer verzögert seit Sommer 2021 die Umsetzung in Landesrecht. Dazu unser [Antrag](#), (Drucksache 18/16185).
5. Bayern darf die große Wohnbauoffensive der neuen Bundesregierung nicht ausbremsen. Der Bund stellt den Ländern dieses Jahr dafür eine Milliarde Euro zur Verfügung. Gleichzeitig kürzt Bayern die staatlichen Mittel zur Wohnraumförderung aber ungefähr um 140 Millionen Euro. Das konterkariert die gemeinsamen Anstrengungen für mehr Wohnungen. Wir stellen dazu in den anstehenden Haushaltsberatungen einen [Antrag](#).
6. Bayern steht eine wichtige und riesige Aufgabe bevor: Damit der Freistaat bis 2040 klimaneutral wird, müssen Gebäude saniert und die Wärme- und Energieversorgung umgebaut werden. Leider kann die Staatsregierung nicht sagen, was das finanziell bedeutet. Es fehlt eine Schätzung der Kosten, die für einen klimaneutralen Komplett-Gebäudebestand anfallen. Wie viel muss der

Staat investieren? Welche Kosten kommen auf Private, auf Hausbesitzer:innen, Mieter:innen, Firmen zu? Gibt es staatliche Unterstützung, die einen sozialen Ausgleich sicherstellen? Die Staatsregierung muss ein Gesamtkonzept vorlegen und dafür auch eine verlässliche Kostenschätzung erstellen. Nur so wird aus Bayern ein klimaneutrales Bundesland. Hierfür stellen wir einen [Berichtsantrag an die Staatsregierung](#).